

## **Patentverein.de kritisiert das geplante EU-Patent-Regelwerk als mittelstandsfeindlich**

Verband ruft zu wachsamer Begleitung vor Ratifizierung im Parlament auf

**Bodenheim 13. Januar 2016. Die derzeitige Ausgestaltung des kommenden EU-Patents ist kein Grund zum Jubel für den Mittelstand. Das stellt Dr. Heiner Flocke, Vorsitzender des Verbands Patentverein.de, fest. Die geplante Einführung des EU-Patents und der vereinheitlichten Gerichtsbarkeit (UPC) bleibt trotz aller Zuversicht von Benoît Battistelli, Präsident des Europäischen Patentamts, offen und spannend. Präsident Battistelli verkündete Mitte Dezember 2015 in einer Pressemeldung, dass das europäische Einheitspatent seine vorletzte Hürde genommen hätte und startklar sei, weil die beteiligten EU-Staaten das Regelwerk im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts abgesegnet haben. Er sagte in München: „In rechtlicher, technischer und operativer Hinsicht wären wir nun in der Lage, Einheitspatente zu gewähren.“ Das EU-Patent „werde in Europa zusätzlich Schubkraft verleihen und sich auf die europäische Wirtschaft positiv auswirken“.**

### **Die tatsächliche Situation**

Das EU-Patent gibt es noch nicht, da die Ratifizierungen der Partnerländer eher schleppend verlaufen und die Zustimmungen von Deutschland und dem Vereinigten Königreich als faktisch wichtigste Player im Patentwesen zwingend und noch offen sind. Immerhin entscheidet der Deutsche Bundestag als Souverän über die Ratifizierung und das vom britischen Premier David Cameron verkündete Referendum wird frühestens im Sommer 2016, spätestens bis zum Herbst 2017 durchgeführt. Es entscheidet über nicht weniger als den Verbleib in der EU. Das wird also noch spannend; sicher erscheint nur, dass die Diskussion kontrovers geführt und eine Entscheidung noch lange dauern wird.

Unerwähnt blieb in der Pressemeldung auch, dass in einer langjährigen Übergangsfrist neben dem EU-Patent auch das bestehende EP-Bündelpatent und die nationalen Anmeldungen erhalten bleiben, und zwar mit allen Wahlmöglichkeiten für die Anmelder und mit zusätzlichen nachträglichen Opt-Out- beziehungsweise Opt-In-Möglichkeiten, damit auch für oder gegen Gerichtsstände und Rechtsprechungen. De facto besteht dadurch zum Beispiel die Wahlmöglichkeit für ein vereinheitlichtes Patentgerichtsverfahren zu Verletzung und Nichtigkeit oder für das durchaus kritisch betrachtete deutsche Trennungsprinzip mit unabhängigen Verletzungsverfahren vor den Zivilgerichten und der Überprüfung eines Patents vor dem Patentgericht. Letzteres entscheidet durchaus auf Nichtigkeit eines Streitpatents, eben auch nach Verurteilung wegen vermeintlicher Verletzung. Die „Patenttaktik“ wird für die Unternehmen hohen Rechtsberatungsaufwand nach sich ziehen, um die Gestaltungsmöglichkeiten bis hin zu trickreichen Winkelzügen auszuloten.

Es wurde weiterhin in der Berichterstattung ausgeführt: „Die Unternehmen sparen sich mit dem neuen EU-Patent Aufwand, Gebühren und Übersetzungskosten, und das Patentgericht in Paris entscheidet EU-weit“. Diese Aussage ist in der Kürze irreführend und unbedingt zu relativieren. Jedenfalls dürfen sich Bundestagsabgeordnete die Entscheidung zur

Ratifizierung auf Basis von Halbwahrheiten nicht so einfach machen. Der allseits umworbene Mittelstand kann sich in einem solchen wahlfreien System nicht aus seiner bestehenden patentrechtlichen Verteidigungsposition und aus der Bedrohung durch missbräuchliche Auswüchse im Patentwesen befreien. Auch wenn der Patentverein die Grundsätze des EU-Patents und eines vereinheitlichen Gerichts begrüßt, so ist die Praxis zur Einführung des EU-Patents eher mittelstandsfeindlich zu nennen. Als Folge erwarten wir zum einen ein eher abstinenteres Abwarten des produzierenden Mittelstands beim EU-Patent und im Übrigen einen relativen Zuwachs der nationalen Patentanmeldungen, die dem Anmelder das Bedrohungspotenzial auch aus zweifelhaften Patenten in einem Rechtssystem nach dem Trennungsprinzip erhält. Der Mittelstand nimmt am Patentwesen nicht entsprechend seiner wirtschaftlichen Bedeutung teil und gerät gegenüber den Konzernen allein in den Patent-Anmeldezahlen immer weiter ins gefährliche Abseits. Darüber hinaus ist er auch bei der Vorbereitung und Gestaltung des EU-Patents nur unzureichend gehört worden.

Der Patentverein hofft, dass diese Bedenken noch die Meinungsbildung der Abgeordneten im Deutschen Bundestag erreichen wird, die über das Gesetzespaket mit möglichen Änderungen beraten und dann über die Ratifizierung des EU-Patents entscheiden werden.

#### **Patentverein.de**

Patentverein.de e.V. ist ein im Jahr 2003 gegründeter deutscher Fachverband für Wirtschaftsunternehmen, die den Industriebereichen Antriebstechnik, Sensorik und Automation angehören. Der Patentverein arbeitet als Selbsthilfeorganisation der Industrie und unterstützt das Patentwesen in dem Bemühen, geforderten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Die Organisation wendet sich gegen sogenannte Trivialpatente und gegen Missbrauch im Patentwesen. Der Patentverein setzt sich für die Patentierung „guter“ Erfindungen im Sinne des Patentgesetzes ein und ist Ansprechpartner für Erfinder, Patentanmelder, Patentämter und Politik.

Weitere Informationen unter [www.patentverein.de](http://www.patentverein.de)

#### **TBN Public Affairs GmbH & Co. KG**

Jens Fuderholz, Ulrike Propach  
Unter den Linden 10, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 / 34 06 06 27-0  
E-Mail: [patentverein@tbnpa.de](mailto:patentverein@tbnpa.de)

#### **Patentverein.de e.V.**

Dr. Heiner Flocke  
Am Kümmerling 18, 55294 Bodenheim  
Tel. +49 61 35 / 92 92-0  
E-Mail: [Heiner.Flocke@patentverein.de](mailto:Heiner.Flocke@patentverein.de)